

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktionen FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 20. März 2018 unter dem Arbeitstitel

Vertrauen in die Demokratie

folgenden

Antrag

ein:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, die „Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Baugebiet Dornberg“, die am 24.02.2018 im Darmstädter Echo erfolgt ist, unverzüglich einzustellen und als gegenstandslos zu erklären.

Der Antrag soll vor der Sitzung der Gemeindevertretung im Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuß behandelt werden.

Es wird beantragt, die Abstimmung in der Gemeindevertretung namentlich durchzuführen.

Begründung

Problem:

1. In der Gemeindevertreterversammlung vom 12.09.2017 wurde ein Aufstellungsbeschluß mit nur sehr vagem Inhalt für ein „Baugebiet Dornberg“ gefaßt. Dagegen hat sich in der Bevölkerung breiter Widerstand formuliert. Es soll nun einen Bürgerentscheid darüber geben. Zwar wurde der Bürgerentscheid vorerst politisch abgelehnt, es bestehen aber hinreichende Aussichten zumindest auf juristischen Erfolg.

Unsere Demokratie bietet diese Möglichkeit demokratischer Einflußnahme. Darauf vertrauen die Menschen. Dieses Vertrauen wird nachhaltig beschädigt, wenn nun der Eindruck entsteht, als setze sich die Verwaltung und die Politik über den deutlich geäußerten Bürgerwillen hinweg und warte den Bürgerentscheid bzw. die endgültige Entscheidung darüber nicht ab.

2. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.2018 bezieht sich wörtlich und faktisch auf den am 12.09.2017 in der Gemeindevertretung gefaßten Beschluß. Zugleich sind in der Bekanntmachung zahlreiche Inhalte und Interpretationen verzeichnet, über die am 12.09.2017 überhaupt nicht abgestimmt wurde. Die Begründung des städtebaulichen Konzeptes etwa datiert vom 30.11.2017, über sie konnte am 12.09.2017 nicht abgestimmt werden. Auch hat es die Gemeindevertretung am 12.09.2017 beispielsweise abgelehnt, die gemeindliche Stellplatzsatzung zur Anwendung zu bringen, laut Begründung des städtebaulichen Konzeptes unter Nr. 14 soll sie dennoch gelten.

Mit dieser Begründung werden die Rechte der demokratisch legitimierten Volksvertretung, die allein zur Aufstellung von Bauleitplänen berufen ist, unzumutbar beschnitten. Es war nicht nur nicht möglich, über die Begründung abzustimmen, sondern es war mithin auch unmöglich, über diese Begründung zu diskutieren.

Das parallel betriebene Aufstellungsverfahren „Tannacker“ belegt, daß es problemlos möglich, aber auch rechtlich geboten ist, der Gemeindevertretung als einzig zur Beschlußfassung berufenem Organ sämtliche Anlagen zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen. Hier wurde genau das innerhalb der formalen Bekanntmachung verzeichnet, was die Gemeindevertretung zuvor beschlossen hatte.

Lösung:

Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses wird aufgehoben.

Kosten:

Es entstehen keine Kosten, es werden aber in jedem Fall die Kosten eines darauf bezogenen Rechtsstreits vermieden.

64367 Mühlthal, den 27. Februar 2018

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS